



Digitalpakt Schule und Digitalisierung an Schulen

Ergebnisse einer GEW-Mitgliederbefragung 2020

durchgeführt von Mauss Research
im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)



Impressum

GEW Hauptvorstand • Reifenberger Str. 21 • D-60489 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Dr. Ilka Hoffmann, Ansgar Klinger (V.i.S.d.P.)

Telefon: 069/78973-0 • Fax: 069/78973-201

www.gew.de • info@gew.de • www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft • twitter.com/gew_bund

Titelfoto: Pixabay/CCO



Juni 2020



DIGITALPAKT

Eine Onlineumfrage unter erwerbstätigen
GEW-Mitgliedern an deutschen Schulen

April 2020

Mauss Research
Zehdenicker Straße 11
10119 Berlin

Fon: 030-69204016-0
Fax: 030-69204016-9
Email: amauss@mauss-research.de

Ansprechpartner: Alexander Mauß

06. April 2020

UNTERSUCHUNGSANLAGE

Auftraggeber	GEW Hauptvorstand
Erhebungsmethode	Online-Befragung, individualisierter Teilnahmelink inkl. Erinnerungsschreiben
Erhebungszeitraum	06.02.2020 – 02.03.2020
Grundgesamtheit	Erwerbstätige GEW-Mitglieder, die an allgemeinbildenden (inkl. Förder- und Sonderzentren) oder berufsbildenden Schulen tätig sind (ohne Schulaufsicht) (n=164.278)
Auswahlgesamtheit	Erwerbstätige GEW-Mitglieder, die an allgemeinbildenden (inkl. Förder- und Sonderzentren) oder berufsbildenden Schulen tätig sind (ohne Schulaufsicht) und von denen die GEW eine E-Mail-Adresse hat (n=137.237)
Angeschriebene Personen (Bruttostichprobe)	17.972
Ausfälle / Bouncers	6
Theoretisch erreichbare Personen	17.966
Fallzahl (gültige Fälle)	3.377
Fehlertoleranz	0,7* bis 1,7** Prozentpunkte * bei einem Anteilswert von 5% ** bei einem Anteilswert von 50%
Rücklaufquote	18,8 Prozent
Ausfülldauer	10 Minuten (Median)

INHALTSVERZEICHNIS

I.	WICHTIGSTE ERGEBNISSE	5
II.	INFORMATIONEN ZUR UMFRAGE / METHODIK	9
III.	DETAILLIERTE AUSWERTUNG	15
1.	Umsetzung des Digitalpakts	15
a)	Mittel aus dem Digitalpakt	15
b)	Investitionsbereiche	17
c)	Beteiligung am Planungsprozess	18
d)	Zeitliche Ressourcen für die Konzepterstellung	20
e)	Informierung durch den Arbeitgeber	22
2.	Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsmittel	23
a)	Digitale Medien im Unterricht: Nutzungshäufigkeit	23
b)	Digitale Medien im Unterricht: Nutzen für die Unterrichtsgestaltung	24
c)	Nutzung digitaler Kommunikationsmittel	26
d)	Verwendung von privaten Geräten	27
e)	Einfluss auf Arbeitsbelastung	29
f)	Digitalisierung: Einfluss auf das Verhältnis von Privatleben und Arbeit	32
3.	Technische Ausstattung und technischer Support	33
a)	Technische Ausstattung der Schule	33
b)	Teams für Digitalisierungsfragen und Medienbildung	34
c)	Zufriedenheit mit technischem Support	35
4.	Datenschutz	36
a)	Regelung des Datenschutzes	36
b)	Informierung durch den Arbeitgeber	37
c)	Unterstützung durch den Arbeitgeber	38
5.	Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen	39
a)	Teilnahme an Fortbildungen	39
b)	Nicht-Teilnahme an Fortbildungen	41
c)	Bedarf an zusätzlichen Fortbildungen	42

I. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die digitale Ausstattung an Schulen soll durch den 2019 beschlossenen „DigitalPakt Schule“ ausgebaut werden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) setzt sich dafür ein, dass die digitale Infrastruktur unter dem Primat der Pädagogik ausgebaut wird und Digitalisierung nicht zu mehr Stress und Arbeitsbelastung führt. Dazu möchte die GEW mit einer Mitgliederumfrage herausfinden, welche Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfe in dieser Hinsicht bestehen.

Die Grundgesamtheit der Umfrage bilden erwerbstätige GEW-Mitglieder, die an allgemeinbildenden (inkl. Förder- und Sonderzentren) oder berufsbildenden Schulen tätig sind (ohne Schulaufsicht). Da die Umfrage online erfolgte, beschränkt sich die Auswahlgesamtheit auf die Personen, von denen die GEW eine E-Mail hat. Um die Struktur der Grundgesamtheit korrekt abzubilden, wurden 17.972 Personen durch eine mehrfach geschichtete Zufallsauswahl per E-Mail angeschrieben und gebeten, an der Umfrage teilzunehmen. Vom 06.02.2020 bis zum 02.03.2020 haben insgesamt 3.377 Personen an der Umfrage teilgenommen, was einer Ausschöpfung von 18,8 Prozent entspricht. Im Mittel (Median) benötigten die Befragten für die Umfrage 10 Minuten. Nach Abschluss der Befragung wurden die Daten nach den Merkmalen Alter und Bundesland gewichtet, um die Struktur der Grundgesamtheit korrekt abzubilden. Die Ergebnisse der Studie sind repräsentativ für die Grundgesamtheit.

Die Studie behandelt fünf Themenkomplexe: Die Umsetzung des Digitalpakts, die Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsmittel sowie ihr Einfluss auf den Arbeitsalltag, die technische Ausstattung und den technischen Support, den Datenschutz an den Schulen sowie Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen.

UMSETZUNG DES DIGITALPAKTS

Grundsätzlich gibt mehr als die Hälfte an, dass für ihre Schule Mittel aus dem Digitalpakt bewilligt, beantragt oder geplant wurden bzw. aktuell geplant werden. Lediglich bei einem sehr kleinen Anteil ist keine Planung oder Beantragung beabsichtigt.

Die Mittel aus dem Digitalpakt fließen dabei vorrangig in drei Bereiche, die jeweils von ungefähr der Hälfte angegeben werden: WLAN, mobile Endgeräte für Schüler/innen sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte. Seltener – bei jeweils knapp einem Drittel – werden die Mittel aus dem Digitalpakt in Netzwerke und Plattformen zur IT-Vernetzung oder in mobile Endgeräte für Lehrer/innen investiert.

Ein Viertel aller Befragten war oder ist persönlich an dem Planungs- bzw. Beantragungsprozess für die Mittel aus dem Digitalpakt beteiligt (gewesen).

In der Gruppe derjenigen Befragten, die sich zur Planung der Mittel äußern können bzw. darüber informiert sind, ist bei knapp einem Viertel der Personal- oder Betriebsrat beteiligt (gewesen). Bei einem Drittel aus dieser Gruppe hat die Schule genügend Zeit für die Erarbeitung des Konzeptes zur medienpädagogischen Schulentwicklung für die Antragstellung zum Digitalpakt (gehabt). Bei einem Sechstel aus dieser Gruppe wurden für diese Konzepterarbeitung zusätzliche Zeitressourcen ermöglicht.

Die Informierung durch den Arbeitgeber (bei öffentlichen Schulen: Ministerium bzw. Senatsverwaltung; bei privaten Schulen: Schulleitung) über die Umsetzung des Digitalpaktes bewerten die Befragten insgesamt eher kritisch: Lediglich ein Zehntel beurteilt die Informierung durch den Arbeitgeber als sehr gut oder gut. Vier von zehn attestieren ihrem Arbeitgeber eine befriedigende oder ausreichende Informierung und fast die Hälfte sieht sie als mangelhaft oder ungenügend an.

NUTZUNG DIGITALER MEDIEN UND KOMMUNIKATIONSMITTEL

Grundsätzlich nutzen fast alle Befragten digitale Medien wie Beamer, Smartboards, Computer bzw. Tablets oder das Internet im Unterricht. Dabei nutzt sie mehr als die Hälfte mehrmals die Woche und nur jeweils ein Fünftel mehrmals bzw. maximal einmal im Monat.

Der Nutzen von digitalen Medien für die Unterrichtsgestaltung wird insgesamt eher positiv eingeschätzt: Von denjenigen, die digitale Medien im Unterricht verwenden, findet die Hälfte, dass diese immer oder häufig nützlich sind. Bei etwas weniger als der Hälfte ist dies nur manchmal der Fall.

Bei der Frage nach dem Zeitaufwand durch digitale Medien zeigt sich hingegen eher ein ambivalentes Meinungsbild: Jeweils gut ein Viertel ist der Ansicht, dass digitale Medien bei der Unterrichtsgestaltung eher zusätzlich Zeit kosten bzw. eher Zeit sparen. Bei etwas weniger als der Hälfte ist weder das Eine, noch das Andere der Fall.

Bei der Gegenüberstellung von Nutzen und Zeitaufwand zeigt sich, dass diejenigen, die digitalen Medien einen hohen Nutzen zuschreiben, sie auch deutlich häufiger als Zeitersparnis wahrnehmen. Für Befragte, die in digitalen Medien einen geringen Nutzen sehen, stellen sie hingegen eher einen zusätzlichen Zeitaufwand dar.

Fast alle Befragten verwenden im Rahmen ihrer Arbeit digitale Kommunikationsmittel abseits des Unterrichts, womit fast immer E-Mails gemeint sind. Deutlich seltener – bei knapp zwei Drittel – werden auch Lehr und- Lernplattformen genutzt und knapp die Hälfte

greift auf Messenger-Dienste zurück. Soziale Netzwerke rangieren – deutlich abgeschlagen – an letzter Stelle und werden von gut einem Sechstel verwendet.

Der überwiegende Großteil – neun von zehn – verwendet ein privates Gerät für dienstliche Zwecke. Wenn, dann wird dieses fast immer zur Vor- und Nachbereitung oder zur Kommunikation mit Kolleg/innen bzw. der Schulleitung eingesetzt. Seltener – bei sieben von zehn – wird es für administrative Aufgaben oder die Kommunikation mit Eltern bzw. Schüler/innen genutzt. Sechs von zehn verwenden ihr privates Gerät für Präsentationen in der Schule.

Die Arbeitsbelastung der Befragten hat durch Digitalisierung, digitale Medien im Unterricht oder digitale Kommunikationsmittel insgesamt zugenommen – wenn auch nur moderat. Je nach Aspekt gibt ungefähr ein Drittel bis ungefähr knapp die Hälfte an, dass sich ihre Arbeitsbelastung erhöht hat. Je älter die Befragten sind, umso stärker ist die Arbeitsbelastung angestiegen.

Zudem fällt die Abgrenzung von Privatleben und Arbeit durch die Digitalisierung bei gut zwei Drittel der Befragten schwerer.

TECHNISCHE AUSSTATTUNG UND TECHNISCHER SUPPORT

Die technische Ausstattung der Schulen ist zwar bei den meisten Befragten grundsätzlich gegeben, jedoch in der Regel nicht bedarfsentsprechend. Die technische Ausstattung für Präsentationen und Computerarbeitsplätze für Lehrer/innen sind bei fast allen Befragten verfügbar, allerdings nur bei gut einem Viertel bzw. knapp einem Fünftel in ausreichendem Maße. Auch Ansprechpersonen für die Geräewartung sind zwar bei dem Großteil vorhanden, jedoch nur knapp bei einem Viertel ausreichend. Mit Abstand am seltensten – bei knapp der Hälfte – stehen digitale Endgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung, aber nur bei einem Zehntel genügend.

Bei knapp drei Viertel gibt es an der Schule ein verantwortliches Team für Digitalisierungsfragen und Medienbildung.

Der technische Support an den Schulen wird eher kritisch bewertet: Etwa ein Fünftel ist damit grundsätzlich zufrieden. Jeweils knapp vier von zehn positionieren sich mit teil/teils in der Mitte bzw. sind damit unzufrieden.

DATENSCHUTZ

Die Regelung des Datenschutzes an den Schulen wird insgesamt ambivalent bewertet: Die Hälfte der Befragten sieht ihn als grundsätzlich geregelt an. Demgegenüber sehen ihn vier von zehn als eher oder überhaupt nicht geregelt an.

Auch die Informierung durch den Arbeitgeber zum Thema Datenschutz in Bezug auf Digitalisierung wird insgesamt ambivalent bewertet: Etwas weniger als die Hälfte fühlt sich durch den Arbeitgeber grundsätzlich ausreichend informiert. Demgegenüber äußert sich etwas mehr als die Hälfte kritisch zur Informierung durch den Arbeitgeber.

Die Unterstützung durch den Arbeitgeber, um die Anforderungen des Datenschutzes bei der Arbeit zu bewältigen, wird hingegen als eher unzureichend bewertet. Ein Viertel stuft die Unterstützung als grundsätzlich ausreichend ein. Demgegenüber äußern sich zwei Drittel kritisch.

FORTBILDUNGEN ZU DIGITALISIERUNGSTHEMEN

Etwas mehr als die Hälfte hat in den letzten zwei Jahren an Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen teilgenommen. Dabei handelt es sich etwas häufiger um schulinterne Fortbildungen als um externe Fortbildungen.

Die Fortbildungen wurden dabei mit Abstand am häufigsten – bei mehr als der Hälfte – von öffentlichen Trägern angeboten. Deutlich seltener – bei einem Fünftel bzw. einem Sechstel – wurden sie von kommerziellen Anbietern wie z.B. Firmen bzw. Freiberufler/innen oder nicht-kommerziellen Verbänden bzw. Vereinen durchgeführt.

Wenn die Befragten nicht an Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen teilgenommen haben, so ist dies vor allem – bei der Hälfte – auf fehlende relevante Angebote oder – bei vier von zehn – fehlende zeitliche Kapazitäten zurückzuführen.

Knapp ein Fünftel ist der Meinung, dass derzeit ausreichend Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen angeboten werden. Demgegenüber sind vier von zehn nicht dieser Ansicht.

II. INFORMATIONEN ZUR UMFRAGE / METHODIK

Die digitale Ausstattung an Schulen soll durch den 2019 beschlossenen „DigitalPakt Schule“ ausgebaut werden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) setzt sich dafür ein, dass die digitale Infrastruktur unter dem Primat der Pädagogik ausgebaut wird und Digitalisierung nicht zu mehr Stress und Arbeitsbelastung führt. Dazu möchte die GEW mit einer Mitgliederumfrage herausfinden, welche Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfe in dieser Hinsicht bestehen.

GRUNDGESAMTHEIT UND STICHPROBE

Die Grundgesamtheit bilden erwerbstätige GEW-Mitglieder, die an allgemeinbildenden (inkl. Förder- und Sonderzentren) oder berufsbildenden Schulen tätig sind (ohne Schulaufsicht). Da sowohl die Befragung als auch das Anschreiben der potentiellen Befragungspersonen online erfolgten, beschränkt sich die Auswahlgesamtheit grundsätzlich nur auf die Personen, von denen die GEW über eine E-Mail-Adresse verfügt.

Die Stichprobenziehung erfolgte anhand einer disproportional geschichteten Zufallsauswahl. Dazu wurden von der Auswahlgesamtheit 17.972 Personen zufällig nach den Kriterien Alter (vier Ausprägungen) und Landesverband (drei Ausprägungen: Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und restliches Bundesgebiet) ausgewählt, um anschließend per E-Mail angeschrieben zu werden. Da bereits im Vorfeld der Studie klar war, dass auch in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gezielt Angaben gemacht werden sollen, wurden in diesen beiden Landesverbänden überproportional viele Personen eingeladen, um bei den Befragten auf eine aussagekräftige Fallzahl zu kommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die tatsächliche GEW-Mitgliederstruktur in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und im restlichen Bundesgebiet sowie die Struktur der Stichprobe (inkl. des erwarteten Rücklaufes) bei einer proportional geschichteten und bei einer disproportional geschichteten Zufallsauswahl dargestellt.

	Grundgesamtheit			Prop. geschichtete Zufallsauswahl			Disprop. geschichtete Zufallsauswahl		
Verteilung									
Alter	Nieder-sachsen	Sachsen-Anhalt	restl. Bundesg.	Nieder-sachsen	Sachsen-Anhalt	restl. Bundesg.	Nieder-sachsen	Sachsen-Anhalt	restl. Bundesg.
bis 35 Jahre	2,5%	0,2%	19,8%	2,5%	0,2%	19,8%	3,2%	1,3%	16,5%
36 bis 45 Jahre	3,2%	0,2%	21,3%	3,2%	0,2%	21,3%	4,1%	1,3%	17,8%
46 bis 55 Jahre	3,1%	0,8%	21,5%	3,1%	0,8%	21,5%	4,0%	4,6%	17,9%
56 Jahre und älter	3,2%	1,4%	22,9%	3,2%	1,4%	22,9%	4,1%	6,2%	19,1%
Summe	12%	3%	85%	12%	3%	85%	15%	13%	71%
Erwarteter Rücklauf*									
bis 35 Jahre				67	7	539	103	43	539
36 bis 45 Jahre				86	6	580	134	42	580
46 bis 55 Jahre				83	22	584	129	148	584
56 Jahre und älter				86	38	622	133	201	622
Summe				322	73	2324	500	434	2324

*Bei einer erwarteten Rücklaufquote von 18,1 Prozent gemäß GEW-Mitgliedbefragung 2018

FELDZEIT, AUSSCHÖPFUNG UND BEFRAGUNGSDAUER

Die Feldzeit begann am 06.02.2020. Alle Personen, die im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählt wurden, erhielten eine E-Mail mit einem individualisierten Link auf den Onlinefragebogen. Von 17.972 E-Mail-Adressen waren 6 fehlerhaft, weshalb letztendlich 17.966 Personen theoretisch erreicht werden konnten. Am 20.02.2020 und am 27.02.2020 wurden Erinnerungsmails mit der erneuten Bitte zur Teilnahme an der Umfrage an alle potentiellen Befragungspersonen versendet.

Die Datenerhebung wurde am 02.03.2020 abgeschlossen. Insgesamt ist die Umfrage von 4.257 Personen geöffnet worden, wovon jedoch 880 Personen den Fragenbogen nicht vollständig ausgefüllt haben und von daher aus der Analyse ausgeschlossen wurden. Somit umfasst der finale Datensatz 3.377 Befragte, was einer Ausschöpfung von 18,8 Prozent entspricht. Die Ausschöpfungsquote ergibt sich aus der Fallzahl des finalen Datensatzes im Verhältnis zur Anzahl der theoretisch erreichbaren Personen und stellt ein wichtiges Qualitätskriterium sozialwissenschaftlicher Untersuchungen dar. Grundsätzlich wird eine Ausschöpfungsquote von etwa 20 Prozent oder mehr angestrebt. Dieses Kriterium konnte in etwa erfüllt werden.

Gewichtung

Bei der Auswertung der Befragungsergebnisse sollen Aussagen getroffen werden, die als repräsentativ für die Grundgesamtheit gelten. Hierfür müssen die Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen, z.B. Personen bis 35 Jahren, sowohl in der Umfrage als auch in der Grundgesamtheit identisch sein.

Durch die disproportional geschichtete Zufallsauswahl fällt der Anteil an Befragten aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in der Stichprobe deutlicher höher aus, als dies laut Grundgesamtheit der Fall sein sollte. Auch darüber hinaus ergeben sich in der Umfragepraxis durch die unterschiedlich starke Beteiligung verschiedener Gruppen oft Verzerrungen, z.B. zwischen den Altersgruppen. Die Verzerrungen werden durch eine Gewichtung ausgeglichen, d.h. dass z.B. der Anteil der bis 35-Jährigen in der Umfrage dem Anteil von bis 35-Jährigen in der Grundgesamtheit angeglichen wird. In dieser Studie ist eine Gewichtung nach den Kriterien Alter und Bundesland durchgeführt worden (siehe Tabelle unten). So wurde beispielsweise die mit -8,3 Prozentpunkten unterproportionale Beteiligung von Personen bis 35 Jahren ihrem tatsächlichen Anteil in der Grundgesamtheit angenähert. In der folgenden Tabelle ist die Verteilung dieser Merkmale, sowohl gewichtet als auch ungewichtet, angegeben.

Strukturelle Merkmale der Befragten					
	Grund- gesamtheit	Verteilung in Umfrage (ungewichtet)		Verteilung nach Gewichtung	
		Anteil	Differenz zu Grund- gesamtheit	Anteil	Differenz zu Grund- gesamtheit
Alter					
bis 35 Jahre	22,5%	14,2%	-8,3%	22,5%	-0,0%
36 bis 45 Jahre	24,7%	20,9%	-3,8%	24,7%	-0,0%
46 bis 55 Jahre	25,4%	32,8%	+7,5%	25,4%	+0,0%
56 Jahre und älter	27,4%	32,1%	+4,6%	27,4%	-0,0%
Bundesland					
Niedersachsen	11,9%	14,0%	+2,1%	11,9%	-0,0%
Sachsen-Anhalt	2,7%	16,3%	+13,7%	2,7%	-0,0%
Nordrhein-Westfalen	19,7%	15,0%	-4,8%	19,7%	-0,0%
Restliches Bundesgebiet	65,8%	54,7%	-11,0%	65,8%	+0,0%

BETRACHTUNG DER ERGEBNISSE NACH UNTERGRUPPEN

Bei allen Fragen sind die Ergebnisse anhand von zuvor definierten Untergruppen (Kopfgruppen) analysiert worden. Dies bedeutet, dass neben den Werten zu „Gesamt“ (alle Befragten) auch die Werte einzelner Teilgruppen betrachtet worden sind. In den meisten Studien werden hierzu bspw. die Merkmale Geschlecht oder Alter verwendet. Neben den Merkmalen Geschlecht und Alter werden in diesem Bericht und in den Ergebnistabellen zusätzlich die Merkmale Schulart, Schulbereich, schulische Funktion, Unterrichtsfächer, Beteiligung am Planungs- und Beantragungsprozess, Nutzungshäufigkeit digitaler Medien, Region und Landesverband verwendet.

In den Ergebnistabellen werden für jede Kopfgruppe, z.B. weiblich und männlich, die ungewichteten und gewichteten Fallzahlen angegeben, um die Aussagekraft der Ergebnisse zu verdeutlichen. Hierfür ist die ungewichtete Fallzahl ausschlaggebend, da die Fehlertoleranz (Schwankungsbreite) mit abnehmender Fallzahl zunimmt. In sozialwissenschaftlichen Untersuchungen wird häufig davon ausgegangen, dass für die sinnvolle Interpretation mindestens 100 Fälle (ungewichtet) pro Gruppe vorhanden sein sollten. Bei Gruppen mit weniger als 100 ungewichteten Fällen sollten die Ergebnisse eher als Trends angesehen werden. Gruppen mit weniger als 30 ungewichteten Fällen sollten nicht interpretiert werden. Zur Orientierung wird in den Grafiken bei der Darstellung von Untergruppen ebenfalls die ungewichtete Fallzahl mit angegeben.

ERGEBNISDARSTELLUNG: PROZENTANGABEN BEI MEHRFACHNENNUNGEN BZW. OFFENEN ABFRAGEN

In der Umfrage gibt es acht geschlossene Fragen, bei denen Mehrfachnennungen möglich sind. Bei diesen Fragen haben die Befragten die Möglichkeit, mehrere Antwortkategorien auszuwählen. Von daher ist es möglich, dass es mehr Nennungen als Befragte gibt und die Summe der einzelnen Ausprägungen daher mehr als 100 Prozent beträgt.

Im folgenden Beispiel sollten 100 Befragte angeben, warum sie die Partei XY gewählt haben. Die Befragten konnten dabei mehrere Aspekte nennen, also bspw. „Gute Inhalte“ und „Gutes Personal“. Insgesamt haben die 100 Befragungspersonen 157 Nennungen abgegeben. Da von Interesse ist, wie viele Personen die jeweilige Antwortkategorie genannt haben, wird die Anzahl an Nennungen bei einer Antwortkategorie auf die Anzahl an Befragten ($n=100$) und nicht auf die Anzahl an Nennungen ($n=157$) prozentuiert: 80 Befragungspersonen haben hier „Gute Inhalte“ genannt, was bei 100 Befragten 80 Prozent bedeutet. 33 Befragte haben „Gutes Personal“ genannt, was wiederum bei 100 Befragten 33 Prozent entspricht.

Die Summe der einzelnen Prozentwerte entspricht daher nicht 100 Prozent, da mehr Nennungen ($n=157$) als Befragte ($n=100$) vorhanden sind.

Beispiel: Offene Abfrage / Mehrfachnennungen		
Anzahl Befragte: $n=100$		
Offene Frage: Warum haben Sie die Partei XY gewählt?		
Antwortkategorien	Anzahl an Nennungen	Prozentuierung auf 100 Befragungspersonen
Gute Inhalte	80	80%
Gutes Personal	33	33%
Aus Gewohnheit	25	25%
Alternativlosigkeit	15	15%
Veränderungswunsch	4	4%
Summe	157	157%

ERGEBNISDARSTELLUNG: RUNDUNGSBEDINGTE ABWEICHUNGEN

In den Tabellen und Grafiken werden alle Prozentwerte gerundet, d.h. ohne Nachkommastelle(n), dargestellt. Dies kann dazu führen, dass die Summe der dargestellten Einzelwerte mehr oder weniger als 100 Prozent beträgt.

Beispiel 1: Rundungsfehler		
Ausprägungen	Darstellung in Grafiken (gerundete Einzelwerte)	Berechnungsgrundlage (nicht-gerundete Einzelwerte)
Ja	39%	39,49%
Nein	57%	57,14%
weiß nicht/k.A.	3%	3,37%
Summe	99%	100%

In den Tabellen und Grafiken werden zudem – bei Bedarf – einzelne Prozentangaben zusammengefasst dargestellt. Aus den gleichen Gründen kann es auch hier zu minimalen rundungsbedingten Abweichungen kommen.

Beispiel 2: Rundungsfehler		
Ausprägungen	Berechnung aufgrund gerundeter Einzelwerte (nicht ideal)	Berechnung aufgrund nicht gerundeter Einzelwerte (ideal)
Sehr wichtig	12%	12,4%
Wichtig	18%	18,4%
Sehr wichtig / wichtig	30%	31%

Wenn es in den Grafiken zu rundungsbedingten Abweichungen kommt, dann werden die betroffenen Werte durch ein [*]-Symbol inkl. einer entsprechenden Anmerkung in der Fußzeile gekennzeichnet.



III. DETAILLIERTE AUSWERTUNG

Die Studie behandelt fünf Themenkomplexe: Die Umsetzung des Digitalpakts (1), die Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsmittel sowie ihr Einfluss auf den Arbeitsalltag (2), die technische Ausstattung und den technischen Support (3), den Datenschutz an den Schulen (4) sowie Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen (5).

Die Ergebnisse der Studie sind repräsentativ für die Grundgesamtheit. Die Grundgesamtheit bilden erwerbstätige GEW-Mitglieder die an allgemeinbildenden (inkl. Förder- und Sonderzentren) oder berufsbildenden Schulen tätig sind (ohne Schulaufsicht).

1. UMSETZUNG DES DIGITALPAKTS

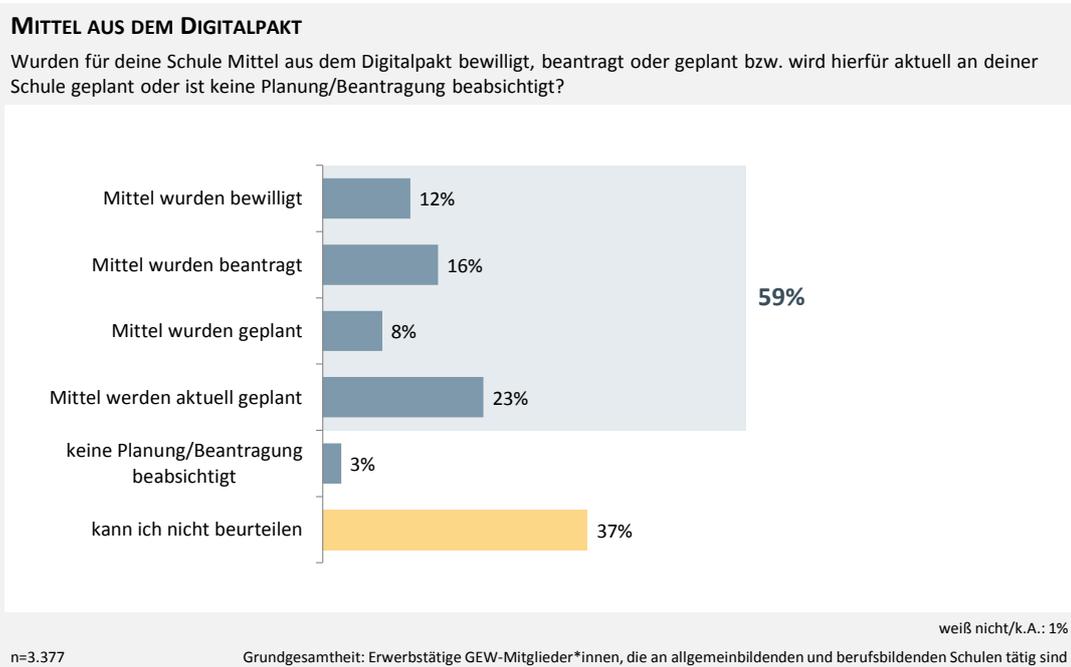
Im ersten Themenblock geht es um den Planungs- und Beantragungsprozess für die Mittel aus dem Digitalpakt an den Schulen der Befragten.

a) MITTEL AUS DEM DIGITALPAKT

Der Digitalpakt ist von Bund und Ländern im März 2019 beschlossen und im Mai ratifiziert worden. Bevor Mittel aus dem Digitalpakt bewilligt werden, müssen diese vom jeweiligen Schulträger für jede einzelne Schule beantragt werden. Hierfür ist im Vorfeld eine Planung durch die jeweilige Schule notwendig.

Grundsätzlich gibt die Mehrheit (59 Prozent) an, dass für ihre Schule Mittel aus dem Digitalpakt bewilligt (12 Prozent), beantragt (16 Prozent) oder geplant wurden (8 Prozent) bzw. aktuell geplant werden (23 Prozent). Lediglich bei 3 Prozent ist keine Planung oder Beantragung beabsichtigt.

Zudem wurde die Antwortkategorie „kann ich nicht beurteilen“ zur Verfügung gestellt, die etwas mehr als ein Drittel (37 Prozent) ausgewählt hat.



Die Analyse der Untergruppen zeigt insgesamt nur wenige Auffälligkeiten. Betrachtet nach schulischer Funktion sind Schulleiter/innen im Vergleich zu „normalen“ Lehrkräften und Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen erwartungsgemäß deutlich besser über den Planungs- und Beantragungsprozess informiert bzw. können dies häufiger beurteilen.

Bezogen auf die einzelnen Landesverbände geben Befragte aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein etwas häufiger als der Durchschnitt an, dass an ihrer Schule Mittel bewilligt, beantragt oder geplant wurden bzw. aktuell geplant werden.

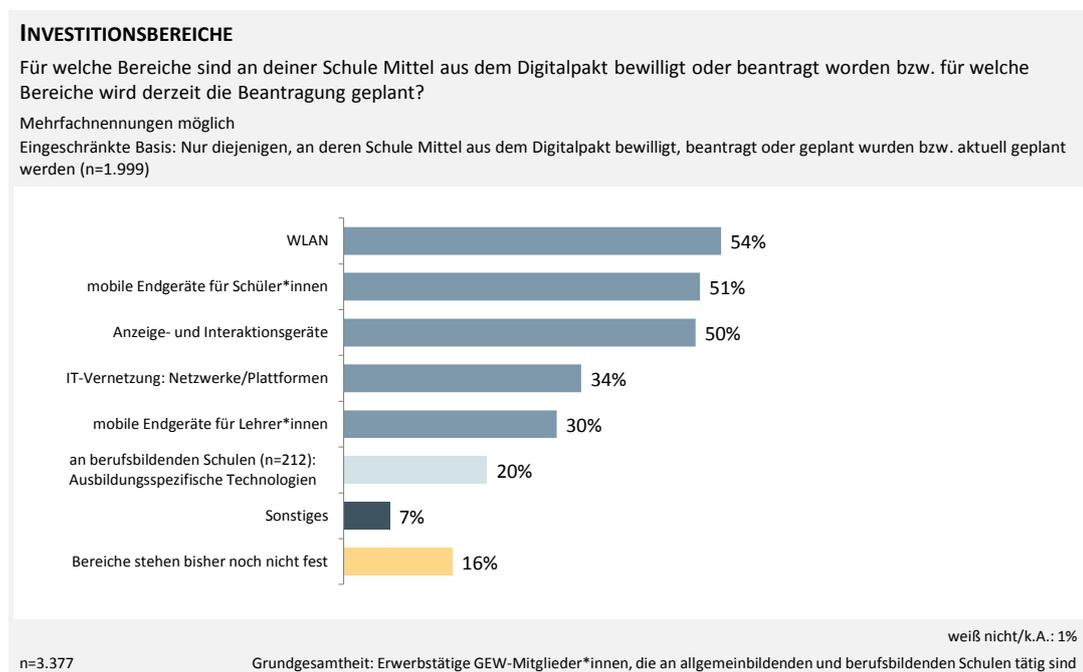


b) INVESTITIONSBEREICHE

Diejenigen Befragten, an deren Schule Mittel aus dem Digitalpakt bewilligt, beantragt oder geplant wurden bzw. aktuell geplant werden, sollten angeben, für welche Bereiche dies aktuell erfolgt bzw. bereits erfolgt ist. Somit beziehen sich die Häufigkeiten nicht auf alle Befragten, sondern nur auf diese Gruppe (eingeschränkte Basis). Zudem waren bei dieser Frage Mehrfachnennungen möglich, d.h. die Summe aller Nennungen beträgt mehr als 100 Prozent.

Grundsätzlich gibt der Großteil der Befragten an, dass die Investitionsbereiche für die Mittel aus dem Digitalpakt bereits feststehen. Lediglich bei 16 Prozent stehen die Bereiche noch nicht fest. Die Mittel aus dem Digitalpakt fließen dabei vorrangig in drei Bereiche, die jeweils von ungefähr der Hälfte angegeben werden: WLAN (54 Prozent), mobile Endgeräte für Schüler/innen (51 Prozent) sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte (50 Prozent).

Seltener – bei jeweils knapp einem Drittel – werden die Mittel aus dem Digitalpakt in Netzwerke und Plattformen zur IT-Vernetzung (34 Prozent) oder in mobile Endgeräte für Lehrer/innen (30 Prozent) investiert.



Befragte aus berufsbildenden Schulen konnten zusätzlich die Kategorie „ausbildungsspezifische Technologien, wie z.B. 3D-Brillen“ auswählen. Innerhalb dieser Gruppe (eingeschränkte Basis) gibt ein Fünftel (20 Prozent) an, dass die Mittel aus dem



Digitalpakt in diesen Bereich investiert werden. Damit rangieren ausbildungsspezifische Technologien in dieser Gruppe auf dem letzten Platz.

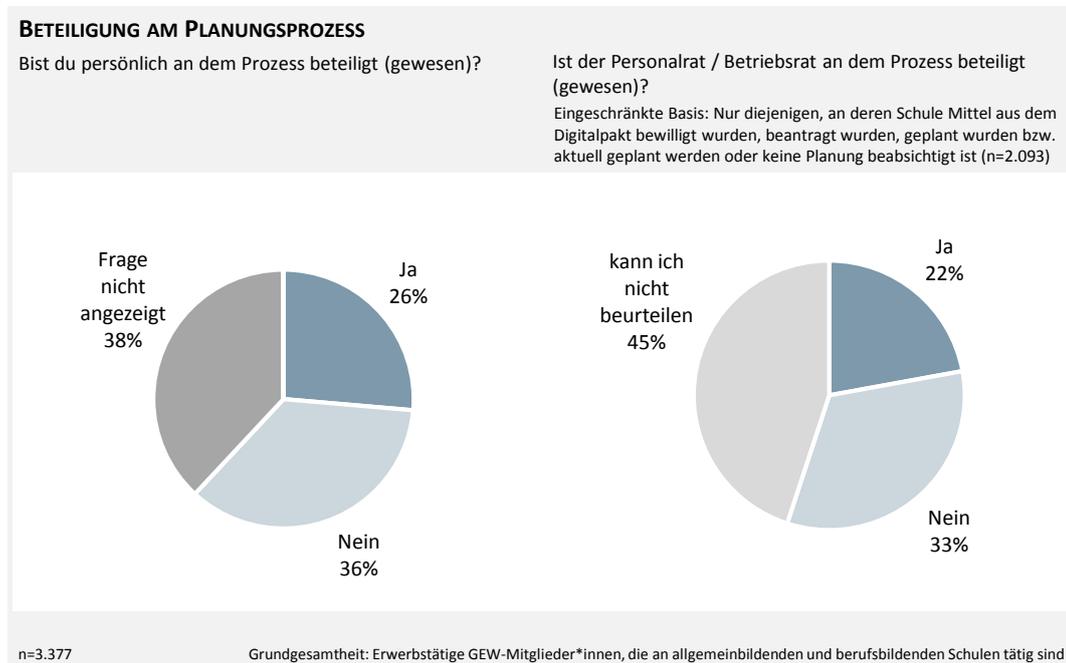
c) BETEILIGUNG AM PLANUNGSPROZESS

Die nachfolgenden Fragen wurden nur an diejenigen gestellt, die beurteilen können, ob an ihrer Schule Mittel aus dem Digitalpakt bewilligt wurden, beantragt wurden bzw. beantragt werden, geplant wurden oder ob keine Planung bzw. Beantragung beabsichtigt ist.

Bei der Frage nach der persönlichen Beteiligung am Planungsprozess erfolgt die Prozentuierung dennoch ohne eingeschränkte Basis, d.h. auf Grundlage aller Befragten. Ein Viertel (26 Prozent) war oder ist persönlich an dem Planungs- bzw. Beantragungsprozess für die Mittel aus dem Digitalpakt beteiligt (gewesen). Etwas mehr als ein Drittel (36 Prozent) war oder ist dies nicht. 38 Prozent wurde diese Frage nicht angezeigt, da sie sich nicht zum Planungs- und Beantragungsprozess äußern können bzw. dazu keine Angabe gemacht haben (siehe Abschnitt 1a). Somit kann auch bei diesen 38 Prozent davon ausgegangen werden, dass sie nicht persönlich am Planungsprozess beteiligt (gewesen) sind.

Bei der Frage nach der Beteiligung des Personal- oder Betriebsrates erfolgte die Prozentuierung hingegen anhand der eingeschränkten Basis. Dies liegt daran, dass denjenigen 38 Prozent, die sich nicht zum Planungs- und Beantragungsprozess äußern konnten, diesmal nicht pauschal als „keine Beteiligung“ interpretiert werden können.

Knapp ein Viertel (22 Prozent) kann sicher sagen, dass bei ihnen der Personal- oder Betriebsrat an dem Prozess beteiligt (gewesen) ist. Demgegenüber weiß ein Drittel (33 Prozent) mit Sicherheit, dass dies in ihrer Schule nicht der Fall (gewesen) ist. Fast die Hälfte (45 Prozent) kann dies nicht beurteilen.



Erwartungsgemäß sind Schulleiter/innen im Vergleich zu Lehrkräften und Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen deutlich häufiger persönlich am Planungs- bzw. Beantragungsprozess beteiligt (gewesen). Zudem sind sie besser darüber informiert, ob der Personal- oder Betriebsrat daran beteiligt wurde bzw. aktuell daran beteiligt wird.

In den Landesverbänden zeigen sich sowohl Unterschiede bei der persönlichen Beteiligung als auch bei der Beteiligung des Betriebsrates: In Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz fällt die persönliche Beteiligung geringfügig überdurchschnittlich, in Thüringen hingegen geringfügig unterdurchschnittlich aus.

Die Beteiligungsquote des Betriebsrates liegt in Rheinland-Pfalz und Thüringen etwas über sowie in Sachsen und Schleswig-Holstein recht deutlich über dem Durchschnitt. Demgegenüber liegt sie in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen geringfügig darunter.

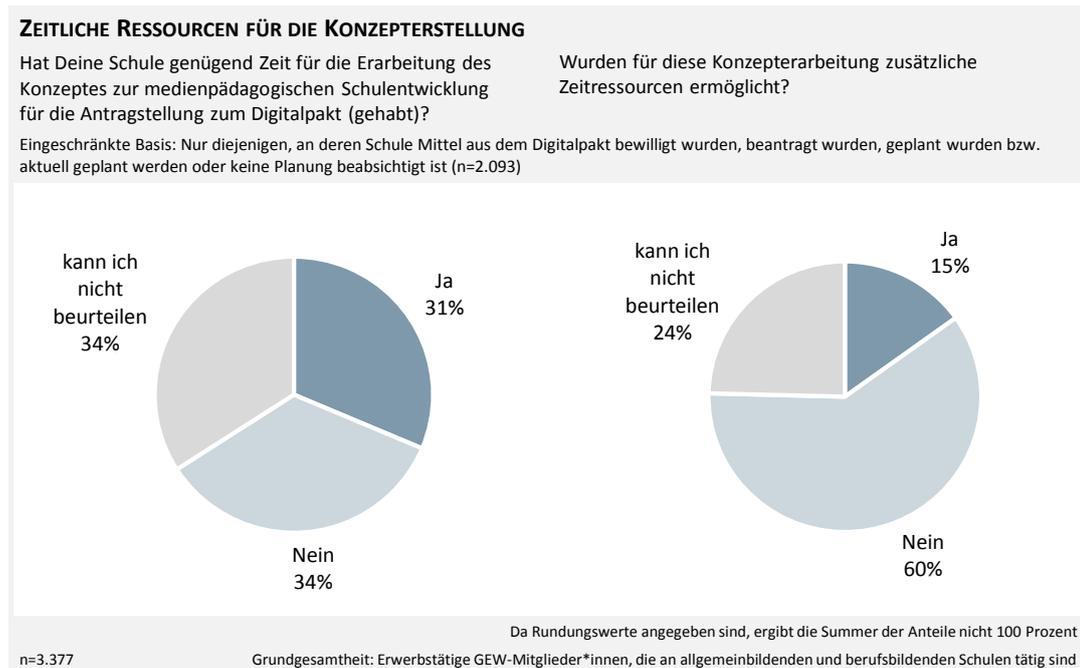


d) ZEITLICHE RESSOURCEN FÜR DIE KONZEPTERSTELLUNG

Auch die Fragen in diesem Abschnitt wurden nur an diejenigen gestellt, die beurteilen können, ob an ihrer Schule Mittel aus dem Digitalpakt bewilligt wurden, beantragt wurden bzw. beantragt werden, geplant wurden oder ob keine Planung bzw. Beantragung beabsichtigt ist (eingeschränkte Basis).

Bei etwa einem Drittel (31 Prozent) hat die Schule genügend Zeit für die Erarbeitung des Konzeptes zur medienpädagogischen Schulentwicklung für die Antragstellung zum Digitalpakt (gehabt). Bei einem weiteren Drittel (34 Prozent) war bzw. ist dies nicht der Fall und wiederum ein Drittel (34 Prozent) kann dies nicht beurteilen.

Bei einem Sechstel (15 Prozent) wurden für diese Konzepterstellung zusätzliche Zeitressourcen ermöglicht. Bei fast zwei Drittel (60 Prozent) war dies nicht der Fall. Ein Viertel (24 Prozent) kann dies nicht beurteilen.



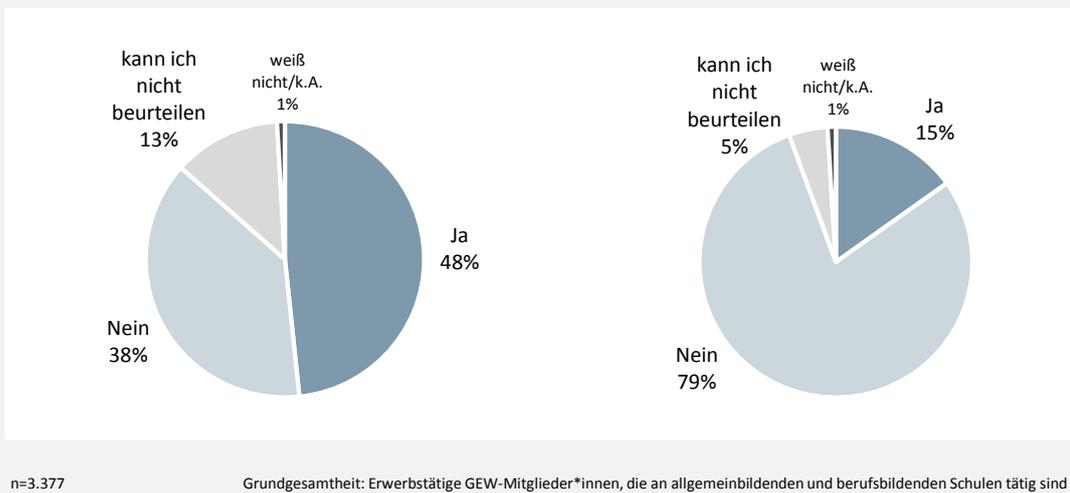
Grundsätzlich sind Schulleiter/innen über die zeitlichen Ressourcen besser informiert bzw. können dies – wie auch schon im vorherigen Abschnitt – häufiger beurteilen. Dabei ist die Hälfte (48 Prozent) der Ansicht, dass ihre Schule genügend Zeit für die Erarbeitung des Konzeptes zur medienpädagogischen Schulentwicklung (gehabt) hat. Zudem geben Schulleiter/innen noch einmal häufiger als *Gesamt* an, dass für die Konzepterstellung keine zusätzlichen Leistungen ermöglicht wurden (79 Prozent).

ZEITLICHE RESSOURCEN FÜR DIE KONZEPTERSTELLUNG (SONDERBETRACHTUNG SCHULLEITUNG)

Hat Deine Schule genügend Zeit für die Erarbeitung des Konzeptes zur medienpädagogischen Schulentwicklung für die Antragstellung zum Digitalpakt (gehabt)?

Wurden für diese Konzepterstellung zusätzliche Zeitressourcen ermöglicht?

Eingeschränkte Basis: Nur diejenigen Schulleiter/innen, an deren Schule Mittel aus dem Digitalpakt bewilligt wurden, beantragt wurden, geplant wurden bzw. aktuell geplant werden oder keine Planung beabsichtigt ist (n=232)

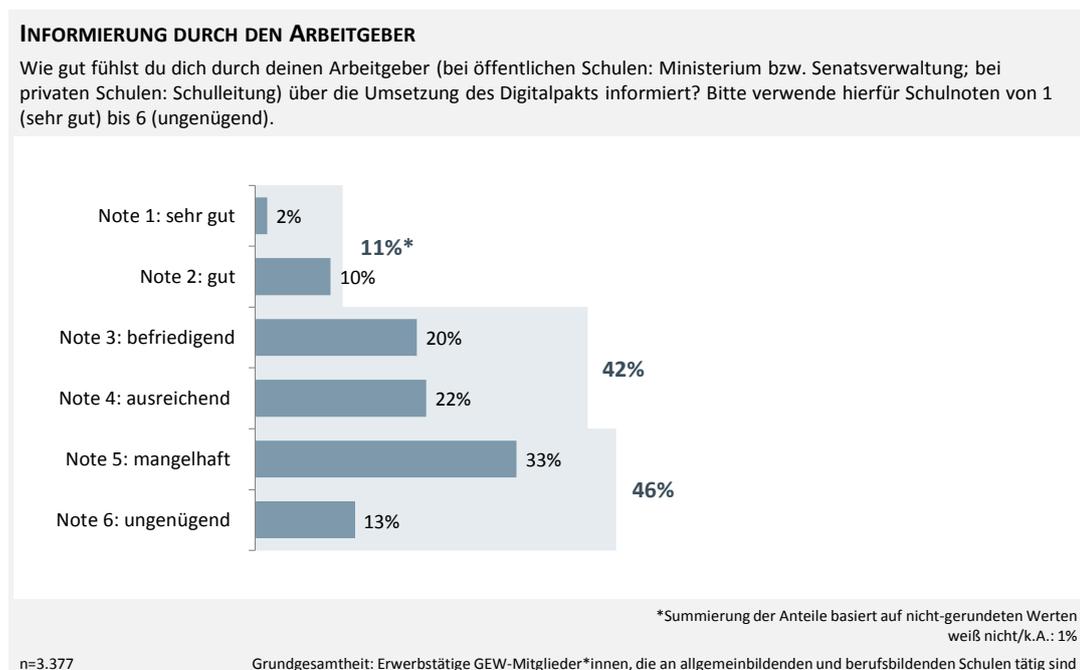




e) INFORMIERUNG DURCH DEN ARBEITGEBER

Diese Frage wurde wieder an alle Befragten gestellt. Die Informierung durch den Arbeitgeber (bei öffentlichen Schulen: Ministerium bzw. Senatsverwaltung; bei privaten Schulen: Schulleitung) über die Umsetzung des Digitalpaktes bewerten die Befragten insgesamt eher kritisch.

Lediglich ein Zehntel (11 Prozent) beurteilt die Informierung durch den Arbeitgeber als sehr gut (2 Prozent) oder gut (10 Prozent). 42 Prozent äußern sich ambivalent und attestieren ihrem Arbeitgeber eine befriedigende (20 Prozent) oder ausreichende (22 Prozent) Informierung. Fast die Hälfte (46 Prozent) äußert sich kritisch und fühlt sich mangelhaft (33 Prozent) oder ungenügend (13 Prozent) über die Umsetzung des Digitalpaktes informiert.



Auffälligkeiten in den Untergruppen zeigen sich erneut nur sporadisch. Wenn die Befragten persönlich am Prozess beteiligt (gewesen) sind, so nehmen sie auch die Unterstützung durch den Arbeitgeber etwas positiver wahr.

Davon ausgehend fühlen sich Schulleiter/innen gegenüber normalen Lehrkräften und Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen besser durch den Arbeitgeber informiert. Dies hängt damit zusammen, dass Schulleiter/innen auch überdurchschnittlich häufig am Planungs- und Beantragungsprozess beteiligt (gewesen) sind.

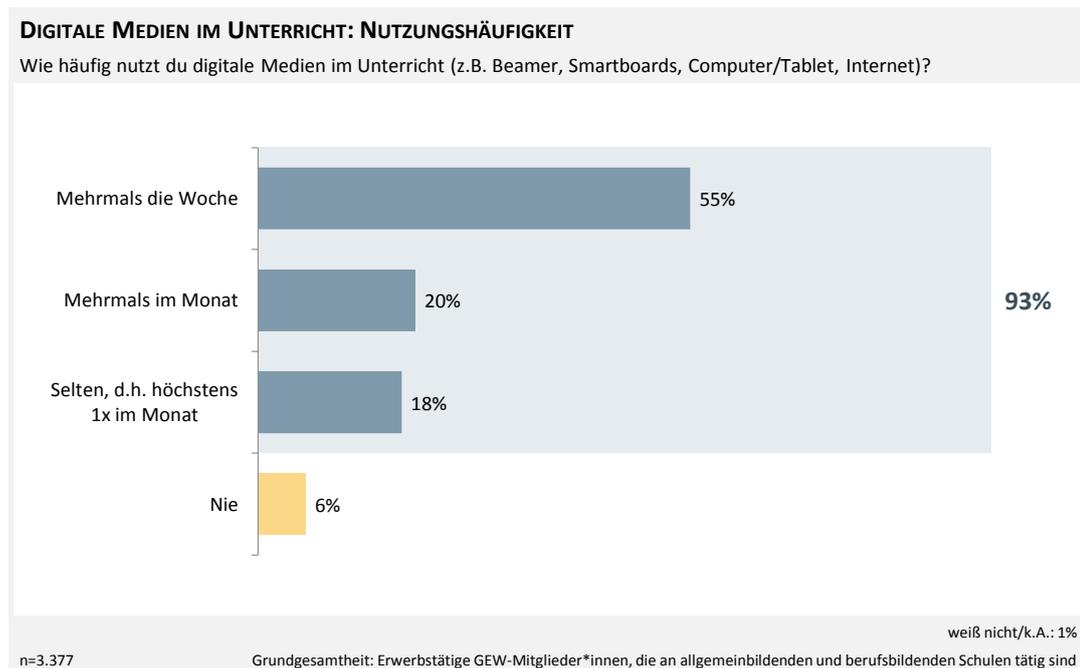
2. NUTZUNG DIGITALER MEDIEN UND KOMMUNIKATIONSMITTEL

In diesem Themenblock geht es um digitale Medien und Kommunikationsmittel im beruflichen Alltag, ihren Nutzen für die Unterrichtsgestaltung und den Einfluss, den sie auf die Arbeitsbelastung ausüben.

a) DIGITALE MEDIEN IM UNTERRICHT: NUTZUNGSHÄUFIGKEIT

Grundsätzlich nutzen fast alle Befragten (93 Prozent) digitale Medien wie Beamer, Smartboards, Computer bzw. Tablets oder das Internet im Unterricht. Lediglich 6 Prozent verwenden überhaupt keine digitalen Medien im Unterricht.

Bezogen auf die Nutzungshäufigkeit verwendet die Mehrheit (55 Prozent) mehrmals die Woche digitale Medien. Deutlich weniger Befragte – jeweils etwa ein Fünftel – nutzen digitale Medien mehrmals (20 Prozent) oder höchstens einmal (18 Prozent) im Monat für ihren Unterricht.



Die Betrachtung der Untergruppen zeigt zahlreiche Auffälligkeiten. In Ansätzen ist dabei eine altersspezifische Nutzung erkennbar: Mit zunehmendem Alter nutzen die Befragten etwas seltener digitale Medien.

Größere Unterschiede zeigen sich innerhalb der drei Schulbereiche. So verwenden Befragte aus dem Sekundarbereich 2 am häufigsten, Befragte aus dem Sekundarbereich 1 am zweihäufigsten und Befragte aus dem Primarbereich am seltensten Medien im



Unterricht. Da Frauen im Vergleich zu Männern besonders häufig im Primarbereich tätig sind, spiegeln sich diese Auffälligkeiten auch bei der Betrachtung nach Geschlecht wider: So nutzen Frauen im Vergleich zu Männern etwas seltener digitale Medien im Unterricht.

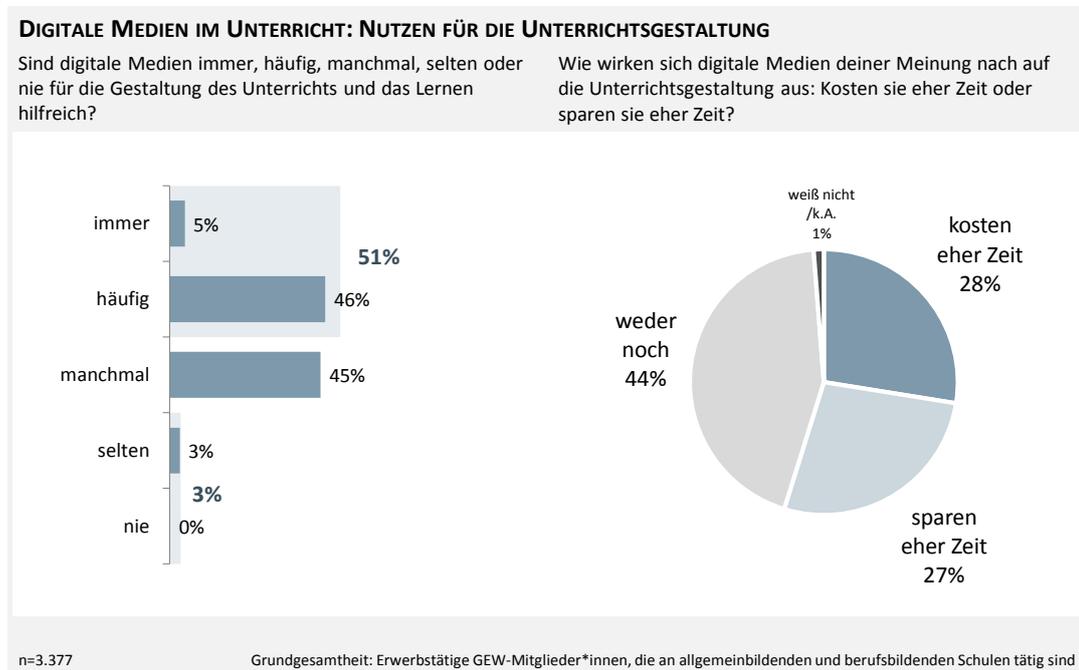
Betrachtet nach schulischer Funktion nutzen Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen digitale Medien seltener als Lehrkräfte oder Schulleiter/innen.

Auch zwischen den Landesverbänden zeigen sich moderate Unterschiede: Befragte aus Bayern, Brandenburg und Hamburg nutzen etwas häufiger als der Durchschnitt digitale Medien im Unterricht. Vergleichsweise eher selten setzen Befragte aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen digitale Medien ein.

b) DIGITALE MEDIEN IM UNTERRICHT: NUTZEN FÜR DIE UNTERRICHTSGESTALTUNG

Der Nutzen von digitalen Medien für die Unterrichtsgestaltung wird insgesamt eher positiv eingeschätzt: Von denjenigen, die digitale Medien im Unterricht verwenden, findet die Hälfte (51 Prozent), dass digitale Medien immer (5 Prozent) oder häufig (46 Prozent) für die Gestaltung des Unterrichts und das Lernen hilfreich sind. Bei etwas weniger als der Hälfte (45 Prozent) ist dies nur manchmal der Fall. Lediglich 3 Prozent äußern sich kritisch und sind der Ansicht, dass digitale Medien nur selten hilfreich für das Lernen und die Unterrichtsgestaltung sind.

Bei der Frage nach dem Zeitaufwand durch digitale Medien zeigt sich eher ein ambivalentes Meinungsbild: Gut ein Viertel (28 Prozent) ist der Ansicht, dass digitale Medien bei der Unterrichtsgestaltung eher zusätzlich Zeit kosten. Genauso häufig (27 Prozent) vertreten die Befragten die Ansicht, dass digitale Medien im Unterricht eher Zeit sparen. Für fast die Hälfte (44 Prozent) kosten digitale Medien bei der Unterrichtsgestaltung weder zusätzlich Zeit, noch sparen sie Zeit.



Bei der Gegenüberstellung von Nutzen und Zeitaufwand zeigt sich, dass diejenigen, die digitalen Medien einen hohen Nutzen zuschreiben, sie auch deutlich häufiger als Zeitersparnis wahrnehmen. Für Befragte, die in digitalen Medien einen geringen Nutzen sehen, stellen sie hingegen eher einen zusätzlichen Zeitaufwand dar.

Auch an dieser Stelle treten vermehrt Auffälligkeiten in den Untergruppen auf. Wie schon im vorausgegangenen Abschnitt sind dabei erneut Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter der Befragten erkennbar: Je jünger die Befragten sind, umso häufiger sehen sie digitale Medien als nützlich für den Unterricht an.

Befragte aus dem Primarbereich bzw. aus Grundschulen schreiben digitalen Medien im Vergleich zu den anderen Schulbereichen bzw. Schularten einen etwas niedrigeren Nutzen für die Unterrichtsgestaltung und das Lernen zu.

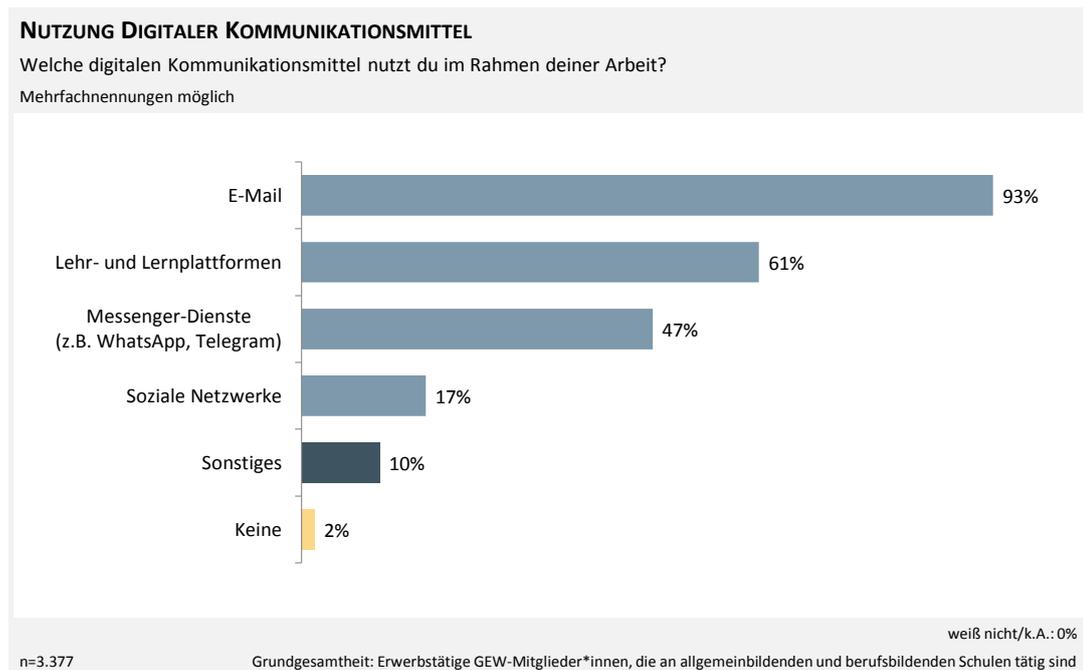
Auch für Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen sind digitale Medien im Vergleich zu Lehrkräften und Schulleiter/innen etwas seltener für die Gestaltung des Unterrichts und das Lernen hilfreich.

c) NUTZUNG DIGITALER KOMMUNIKATIONSMITTEL

Fast alle Befragten (98 Prozent) verwenden im Rahmen ihrer Arbeit digitale Kommunikationsmittel abseits des Unterrichts. Lediglich ein verschwindend geringer Anteil (2 Prozent) greift nicht darauf zurück.

Zwischen den einzelnen Kommunikationsmitteln zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Nutzung: Fast alle Befragten geben an, E-Mails (93 Prozent) zur Kommunikation zu verwenden. Deutlich seltener nutzen die Befragten Lehr- und Lernplattformen (61 Prozent). Etwas weniger als die Hälfte greift auf Messenger-Dienste, wie WhatsApp und Telegramm (47 Prozent), zurück. Soziale Netzwerke rangieren – deutlich abgeschlagen – an letzter Stelle und werden von gut einem Sechstel (17 Prozent) genutzt.

Zudem gibt etwa ein Zehntel (10 Prozent) an, sich über sonstige Kommunikationsmittel auszutauschen.



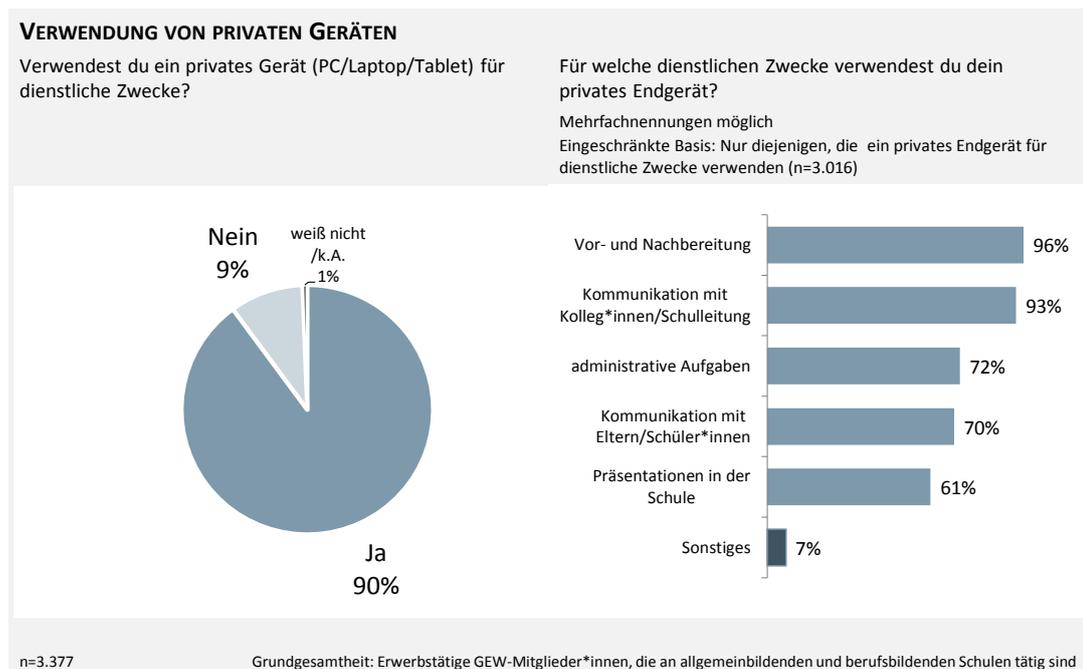
Eine altersspezifische Verwendung der Kommunikationsmittel ist kaum erkennbar: Lediglich Messenger-Dienste werden umso häufiger genutzt, je jünger die Befragten sind – wobei allerdings auch in der jüngsten Altersgruppe (bis 35 Jahre) E-Mails sowie Lehr- und Lernplattformen immer noch die primär verwendeten Kommunikationsmittel darstellen.

d) VERWENDUNG VON PRIVATEN GERÄTEN

Der überwiegende Großteil (90 Prozent) verwendet ein privates Gerät für dienstliche Zwecke. Lediglich ein Zehntel (9 Prozent) tut dies nicht.

Wenn die Befragten ein privates Endgerät im dienstlichen Zusammenhang nutzen, so tun sie dies fast immer zur Vor- und Nachbereitung (96 Prozent) oder zur Kommunikation mit Kolleg/innen bzw. der Schulleitung (93 Prozent).

Seltener verwenden die Befragten ihr privates Endgerät für administrative Aufgaben (72 Prozent) wie Notenverwaltung bzw. Zeugnisse oder die Kommunikation mit Eltern bzw. Schüler/innen (70 Prozent). Vergleichsweise am seltensten werden Präsentationen in der Schule als Verwendungszweck angegeben – allerdings nutzt immer noch die Mehrheit (61 Prozent) ihr privates Gerät dafür.



Bezogen auf die Nutzungshäufigkeit zeigen sich nur vereinzelte, moderate Auffälligkeiten in den Untergruppen. So werden – ähnlich wie auch schon in den vorherigen Abschnitten – private Geräte etwas häufiger genutzt, je jünger die Befragten sind.

Betrachtet nach schulischer Funktion verwenden Lehrkräfte am häufigsten, Schulleiter/innen am zweithäufigsten und Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen am seltensten private Geräte für dienstliche Zwecke. Jedoch nutzen auch bei den Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen immer noch drei Viertel ein privates Endgerät.



Deutlichere Auffälligkeiten in den Untergruppen zeigen sich bei der Frage nach dem Verwendungszweck. So nutzen Frauen im Vergleich zu Männern ihr privates Endgerät etwas seltener für Präsentationen in der Schule.

Die Vor- und Nachbereitung sowie die Kommunikation mit Kolleg/innen und der Schulleitung erfolgt noch bei fast allen Befragten – unabhängig vom Alter – über das private Endgerät. Je jünger die Befragten sind, umso häufiger werden die Endgeräte aber auch für Präsentationen in der Schule, die Kommunikation mit Eltern und Schüler/innen oder für administrative Aufgaben verwendet.

Erhebliche Unterschiede zeigen sich in Abhängigkeit von der beruflichen Funktion: Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen verwenden ihr privates Endgerät deutlich seltener als Lehrkräfte und Schulleiter/innen für administrative Aufgaben, die Kommunikation mit Eltern und Schüler/innen sowie für Präsentationen in der Schule. Lediglich die Vor- und Nachbereitung sowie die Kommunikation mit Kolleg/innen und der Schulleitung werden von allen drei Gruppen ähnlich häufig als Verwendungszweck genannt.



e) EINFLUSS AUF ARBEITSBELASTUNG

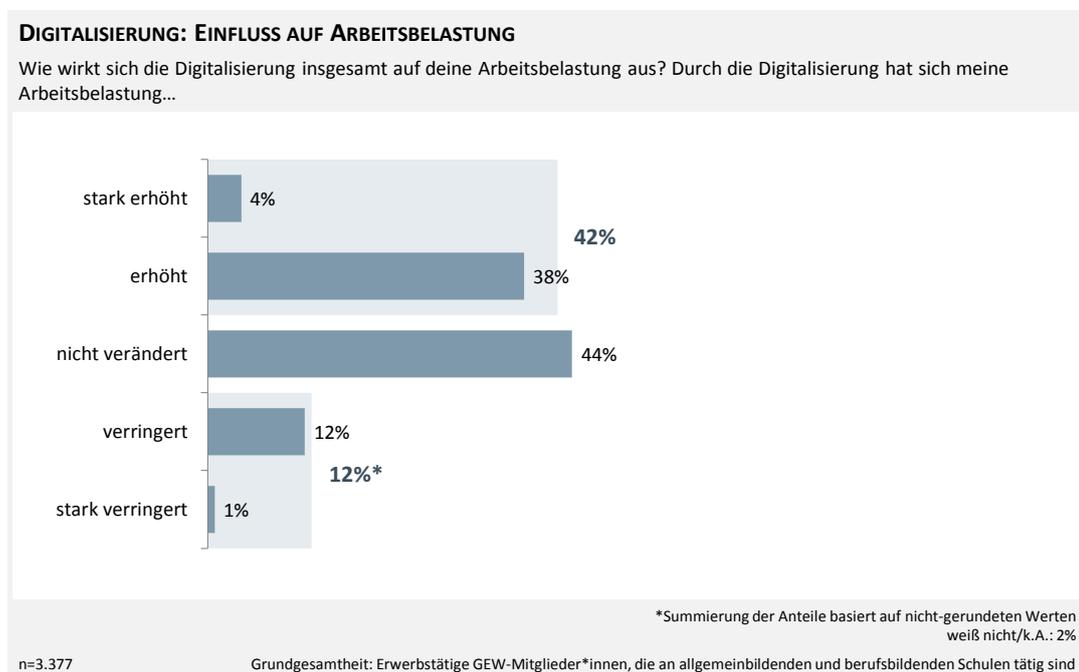
Der Einfluss der Digitalisierung auf die berufliche Arbeitsbelastung der Befragten wurde mit Hilfe von drei Fragen erfasst. Zunächst sollten die Befragten angeben, inwiefern sich die Digitalisierung im Allgemeinen auf ihre Arbeitsbelastung auswirkt (i). Darüber hinaus sollten sie Angaben dazu machen, wie digitale Kommunikationsmittel (ii) und digitale Medien im Unterricht (iii) im Speziellen ihre Arbeitsbelastung beeinflussen.

Übergreifend betrachtet hat die Arbeitsbelastung der Befragten dabei eher zugenommen – wenn auch nur moderat.

(i) DIGITALISIERUNG: EINFLUSS AUF ARBEITSBELASTUNG

Bei 42 Prozent hat sich die Arbeitsbelastung durch die Digitalisierung im Allgemeinen stark erhöht (4 Prozent) oder erhöht (38 Prozent). Demgegenüber hat sie sich lediglich bei gut einem Zehntel (12 Prozent) verringert (12 Prozent) oder stark verringert (ein Prozent).

Bei fast der Hälfte (44 Prozent) hat die Digitalisierung keinen Einfluss auf die Arbeitsbelastung.



Die Untergruppenanalyse zeigt nur sporadische Auffälligkeiten. So wird der Einfluss der Digitalisierung auf die Arbeitsbelastung abhängig vom Alter unterschiedlich wahrgenommen: Während sich in der Gruppe der bis 35-Jährigen lediglich bei etwa einem Viertel die Arbeitsbelastung erhöht hat, steigt dieser Wert mit zunehmendem Alter stetig

an, wobei sich in der Gruppe ab 56 Jahren bei gut der Hälfte die Arbeitsbelastung erhöht hat.

(ii) DIGITALE KOMMUNIKATIONSMITTEL: EINFLUSS AUF ARBEITSBELASTUNG

Der Einfluss von digitalen Kommunikationsmitteln (z.B. E-Mail, Lehr- und Lernplattformen, Messenger-Dienste) auf die Arbeitsbelastung fällt ähnlich aus: Bei fast der Hälfte (46 Prozent) derjenigen, die abseits des Unterrichts digitale Kommunikationsmittel nutzen, hat sich die Arbeitsbelastung dadurch stark erhöht (6 Prozent) oder erhöht (40 Prozent). Demgegenüber hat sich die Arbeitsbelastung bei einem Sechstel (15 Prozent) verringert (14 Prozent) oder stark verringert (ein Prozent).

Bei 38 Prozent hat sich die Arbeitsbelastung durch digitale Kommunikationsmittel nicht verändert.



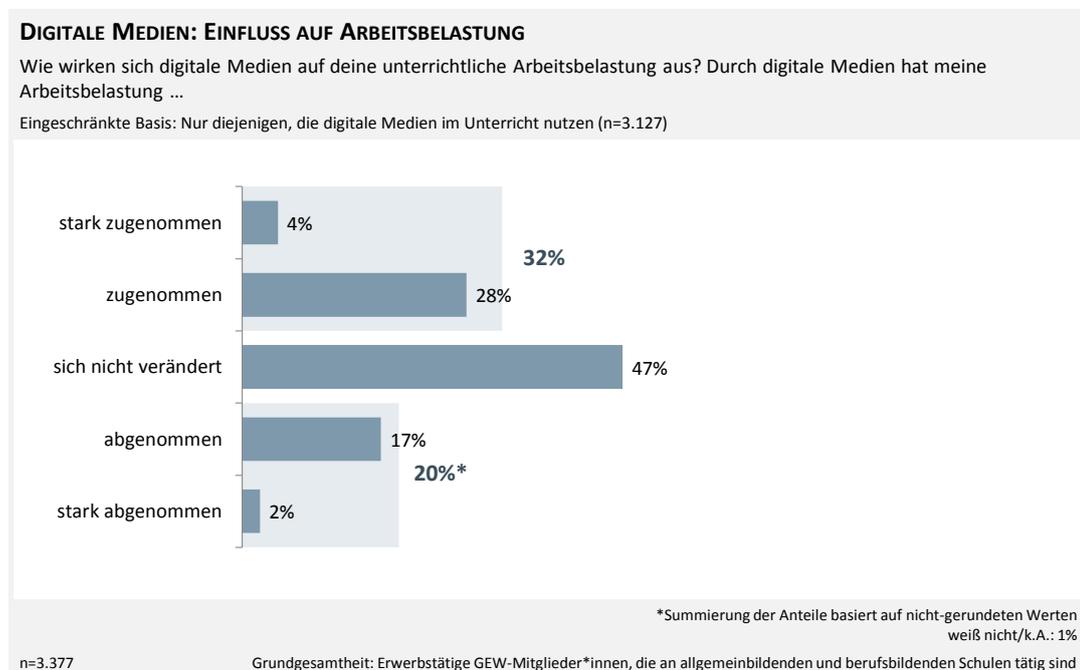
Wie schon im vorausgegangenen Abschnitt wird der Einfluss von digitalen Kommunikationsmitteln auf die Arbeitsbelastung mit zunehmendem Alter etwas kritischer gesehen.



(iii) DIGITALE MEDIEN: EINFLUSS AUF ARBEITSBELASTUNG

Auch bei der Frage nach dem Einfluss von digitalen Medien auf die unterrichtliche Arbeitsbelastung zeigt sich ein ähnliches Bild: Bei einem Drittel (32 Prozent) derjenigen, die digitale Medien im Unterricht nutzen, hat die Arbeitsbelastung dadurch stark zugenommen (4 Prozent) oder zugenommen (28 Prozent). Demgegenüber hat sie bei einem Fünftel (20 Prozent) abgenommen (17 Prozent) oder stark abgenommen (2 Prozent).

Bei fast der Hälfte (47 Prozent) hat sich die unterrichtliche Arbeitsbelastung durch digitale Medien nicht verändert.



Auch bei der Frage nach dem Einfluss von digitalen Medien auf die unterrichtliche Arbeitsbelastung zeigen sich identische Muster in den Altersgruppen wie schon zuvor: Je älter die Befragten sind, umso stärker hat die Arbeitsbelastung dadurch zugenommen.

Mit häufigerer Nutzung von digitalen Medien im Unterricht steigt allerdings nicht die unterrichtliche Arbeitsbelastung. Ob sich digitale Medien positiv oder negativ auf die unterrichtliche Arbeitsbelastung auswirken, hängt stattdessen von dem individuell wahrgenommenen Nutzen bzw. der individuell wahrgenommenen Arbeitsbelastung durch digitale Medien ab: Bei Befragten, für die digitalen Medien nur von geringem Nutzen für die Unterrichtsgestaltung sind (siehe Abschnitt 2b), haben digitale Medien auch eher einen negativen Effekt auf die unterrichtliche Arbeitsbelastung. Für Befragte, die digitale



Medien für ihren Unterricht hingegen als nützlich erachten, tragen sie auch eher zur Verringerung der Arbeitsbelastung bei.

f) DIGITALISIERUNG: EINFLUSS AUF DAS VERHÄLTNISS VON PRIVATLEBEN UND ARBEIT

Bei sieben von zehn (70 Prozent) hat die Digitalisierung einen Einfluss auf das Verhältnis von Privatleben und Arbeit. Dabei fällt die Abgrenzung von Privatleben und Arbeit fast immer schwerer (68 Prozent) und nur bei sehr wenigen Befragten leichter (2 Prozent).

Bei drei von zehn (29 Prozent) hat sich das Verhältnis von Privatleben und Arbeit durch die Digitalisierung nicht verändert.



Zwischen den Altersgruppen zeigen sich erneut Auffälligkeiten, diesmal allerdings nur äußerst schwach: Mit abnehmendem Alter geben die Befragten stets etwas häufiger an, dass die Abgrenzung von Privatleben und Arbeit schwerer fällt. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass gerade jüngere Personen verstärkt digitale Endgeräte nutzen.

Auch in den Landesverbänden sind übergeordnete Muster zu erkennen – allerdings ebenfalls nur schwach: Der negative Einfluss der Digitalisierung auf die Abgrenzung von Privatleben und Arbeit fällt in den neuen Bundesländern (Berlin ausgenommen) im Vergleich zu den alten Bundesländern etwas geringer aus.



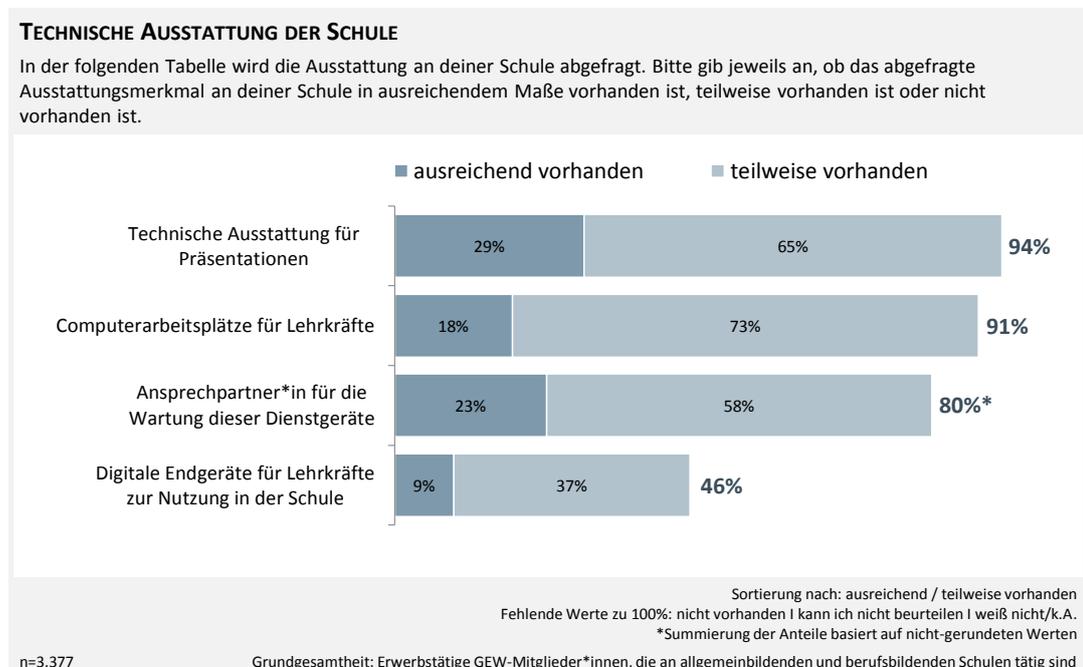
3. TECHNISCHE AUSSTATTUNG UND TECHNISCHER SUPPORT

In diesem Abschnitt geht es um die technische Ausstattung und den technischen Support an den Schulen der Befragten sowie um die Zufriedenheit mit dem technischen Support.

a) TECHNISCHE AUSSTATTUNG DER SCHULE

Dazu sollten die Befragten für vier Ausstattungsmerkmale angeben, ob diese an ihrer Schule ausreichend vorhanden sind, teilweise vorhanden sind oder gar nicht vorhanden sind. Übergreifend betrachtet sind die Ausstattungsmerkmale zwar bei fast allen vorhanden (Summe aus *ausreichend vorhanden* und *teilweise vorhanden*), jedoch meist nicht in ausreichendem Maße (Anteile zu *ausreichend vorhanden*).

Zwei Ausstattungsmerkmale sind bei fast allen Befragten grundsätzlich verfügbar: Dazu zählen die technische Ausstattung für Präsentationen (94 Prozent) und Computerarbeitsplätze für Lehrkräfte (91 Prozent). Allerdings sind die jeweiligen Aspekte nur bei 29 Prozent bzw. 18 Prozent ausreichend vorhanden. Auch Ansprechpartner/innen für die Wartung dieser Geräte sind zwar bei dem Großteil (80 Prozent) vorhanden, allerdings nur knapp bei einem Viertel (23 Prozent) in ausreichendem Maße.

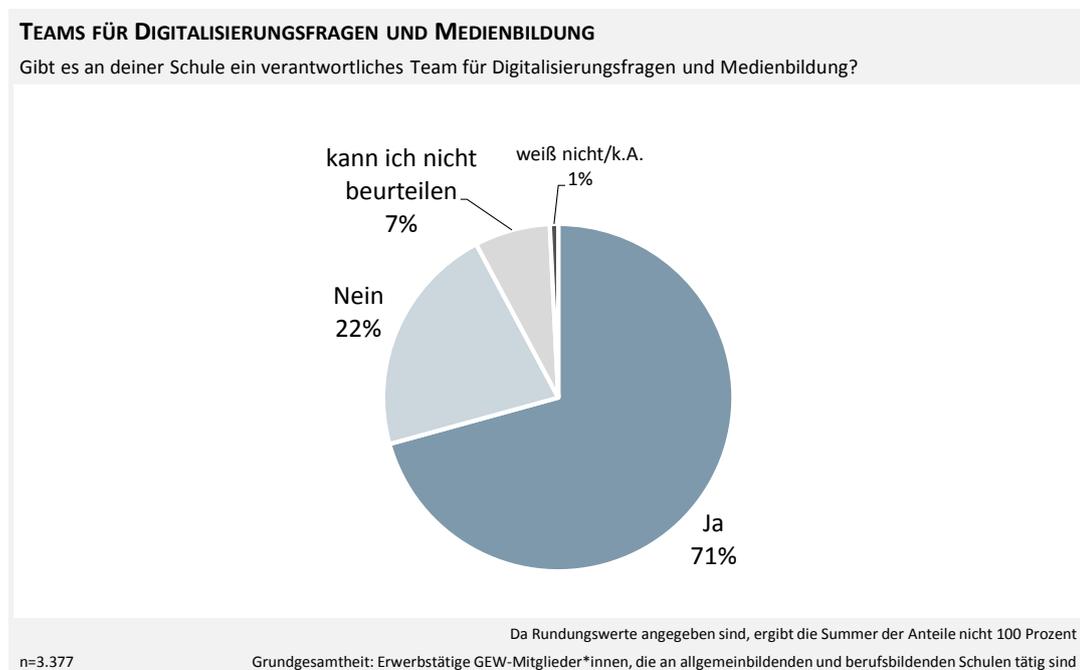


Mit Abstand am seltensten – allerdings immer noch bei fast der Hälfte – stehen digitale Endgeräte für Lehrkräfte zur Nutzung in der Schule (46 Prozent) zur Verfügung. Lediglich bei einem Zehntel (9 Prozent) sind diese ausreichend vorhanden.

b) TEAMS FÜR DIGITALISIERUNGSFRAGEN UND MEDIENBILDUNG

Bei knapp drei Viertel (71 Prozent) der Befragten gibt es an der Schule ein verantwortliches Team für Digitalisierungsfragen und Medienbildung. Bei knapp einem Viertel (22 Prozent) ist dies nicht der Fall.

7 Prozent können nicht beurteilen, ob es an ihrer Schule ein verantwortliches Team für Digitalisierungsfragen und Medienbildung gibt.

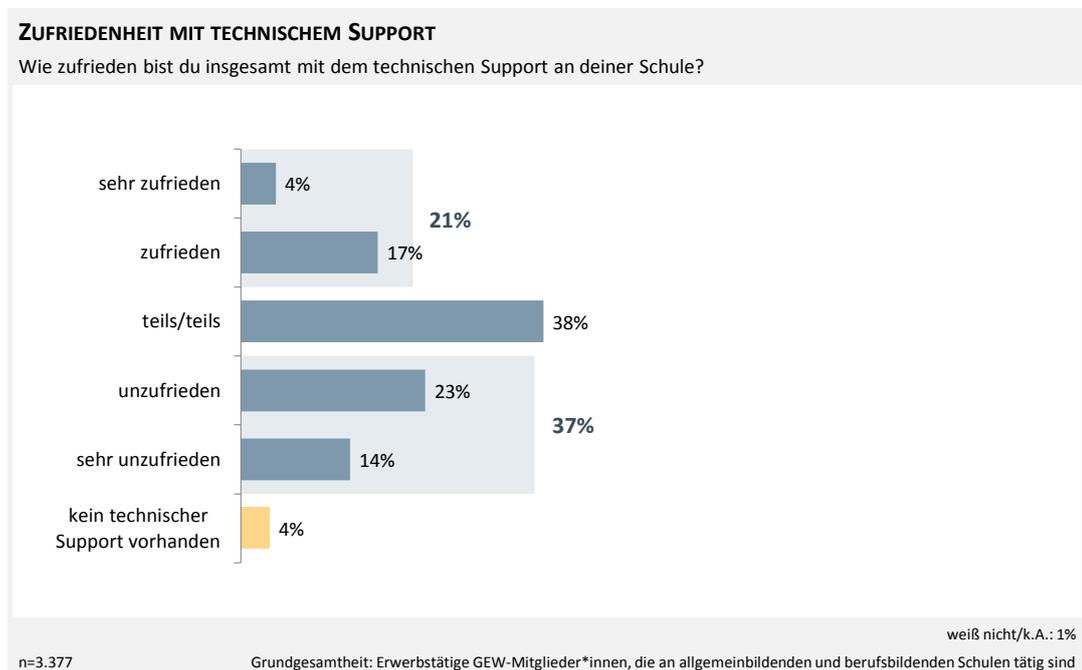


Bei der Betrachtung nach Untergruppen sticht lediglich Sachsen-Anhalt hervor: Hier gibt es im Vergleich zu *Gesamt* seltener Teams für Digitalisierungsfragen und Medienbildung.

c) ZUFRIEDENHEIT MIT TECHNISCHEM SUPPORT

Insgesamt wird der technische Support an den Schulen eher kritisch bewertet: Etwa ein Fünftel (21 Prozent) ist damit sehr zufrieden (4 Prozent) oder zufrieden (17 Prozent). 38 Prozent positionieren sich mit teil/teils in der Mitte. 37 Prozent äußern sich negativ und sind unzufrieden (23 Prozent) oder sehr unzufrieden (14 Prozent).

Bei 4 Prozent ist kein technischer Support vorhanden.



Die Unterschiede zwischen den Untergruppen fallen insgesamt eher moderat aus. Unterschieden nach Schulart liegt die Zufriedenheit in Gymnasien und berufsbildenden Schulen leicht über dem Durchschnitt.

Bezogen auf die Unterscheidung nach schulischer Funktion sind Schulleiter/innen etwas zufriedener als Lehrkräfte und Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen.

Betrachtet nach Landesverbänden liegt die Zufriedenheit in Baden-Württemberg marginal über, in Thüringen und Sachsen-Anhalt marginal unter dem Durchschnitt.

Zudem fällt die Zufriedenheit mit dem technischen Support bei denjenigen Befragten höher aus, an deren Schule es ein verantwortliches Team für Digitalisierungsfragen und Medienbildung gibt.



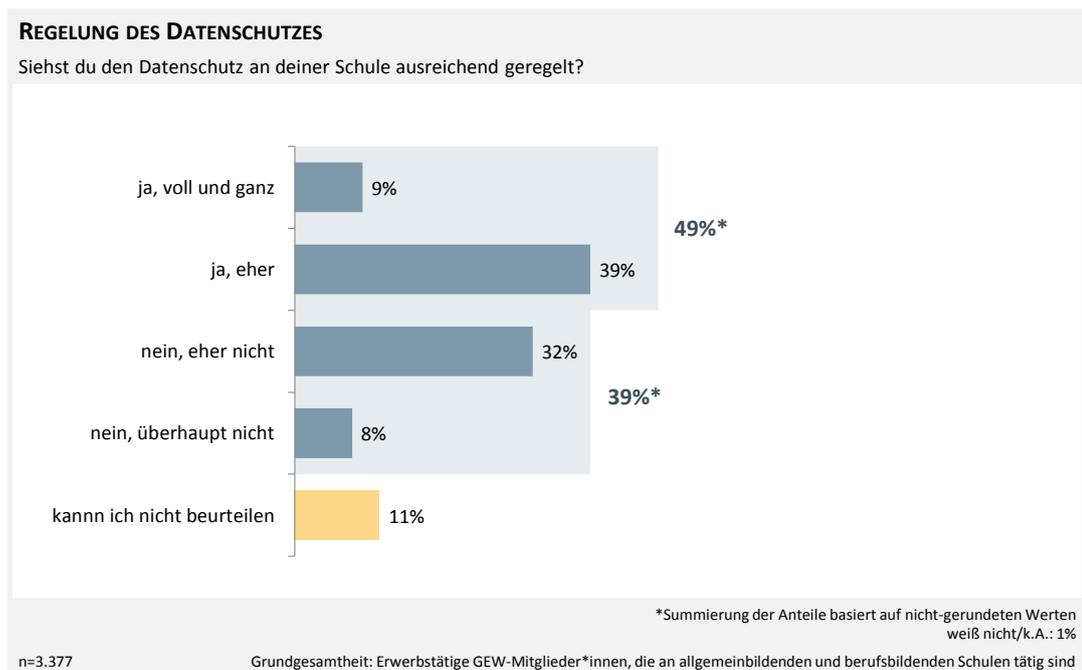
4. DATENSCHUTZ

Dieser Themenblock behandelt die Umsetzung des Datenschutzes an den Schulen der Befragten sowie die Unterstützung des Arbeitgebers dabei.

a) REGELUNG DES DATENSCHUTZES

Die Regelung des Datenschutzes an den Schulen wird insgesamt ambivalent bewertet: Die Hälfte der Befragten (49 Prozent) sieht ihn voll und ganz (9 Prozent) oder eher (39 Prozent) geregelt. Etwas seltener äußern sich die Befragten kritisch (39 Prozent) und sehen den Datenschutz eher (32 Prozent) oder überhaupt nicht (8 Prozent) geregelt.

Ein Zehntel (11 Prozent) kann nicht beurteilen, ob der Datenschutz an ihrer Schule ausreichend geregelt ist.



Auffälligkeiten zeigen sich lediglich zwischen den Landesverbänden. Dabei heben sich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein positiv hervor, wo die Regelung des Datenschutzes im Vergleich zu *Gesamt* geringfügig häufiger als ausreichend angesehen wird. Demgegenüber äußern sich Befragte aus Bremen und Hamburg geringfügig kritischer als der Durchschnitt.



b) INFORMIERUNG DURCH DEN ARBEITGEBER

Auch die Informierung durch den Arbeitgeber (bei öffentlichen Schulen: Ministerium bzw. Senatsverwaltung; bei privaten Schulen: Schulleitung) zum Thema Datenschutz in Bezug auf Digitalisierung wird insgesamt ambivalent bewertet: Etwas weniger als die Hälfte (45 Prozent) fühlt sich durch den Arbeitgeber voll und ganz (8 Prozent) oder eher (37 Prozent) informiert. Etwas mehr als die Hälfte (54 Prozent) äußert sich kritisch und fühlt sich eher nicht (44 Prozent) oder überhaupt nicht (10 Prozent) informiert.



Auch bei dieser Frage zeigen sich lediglich vereinzelte Auffälligkeiten für die Landesverbände. Überdurchschnittlich positiv äußern sich erneut Befragte aus Sachsen und Schleswig-Holstein sowie – zusätzlich – aus Bayern. Hier überwiegend jeweils die positiven gegenüber den negativen Stimmen. Etwas kritischer als der Durchschnitt äußern sich erneut Befragte aus Bremen sowie – zusätzlich – aus Rheinland-Pfalz.



c) **UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN ARBEITGEBER**

Die Unterstützung durch den Arbeitgeber, um die Anforderungen des Datenschutzes bei der Arbeit zu bewältigen, wird insgesamt als eher unzureichend bewertet. Ein Viertel (26 Prozent) stuft die Unterstützung als voll und ganz ausreichend (3 Prozent) oder als eher ausreichend ein (23 Prozent). Demgegenüber äußern sich zwei Drittel (65 Prozent) kritisch und bewerten die Unterstützung als eher nicht ausreichend (45 Prozent) oder überhaupt nicht ausreichend (20 Prozent).

Knapp ein Zehntel (8 Prozent) kann die Unterstützung durch den Arbeitgeber nicht beurteilen.



Auch bei dieser Frage sind Befragte aus Bayern und Sachsen überdurchschnittlich zufrieden mit der Unterstützung durch den Arbeitgeber. Allerdings überwiegen auch in diesen beiden Landesverbänden immer noch kritischen gegenüber den positiven Stimmen. Noch einmal etwas kritischer als der Durchschnitt äußern sich Befragte aus Nordrhein-Westfalen.

5. FORTBILDUNGEN ZU DIGITALISIERUNGSTHEMEN

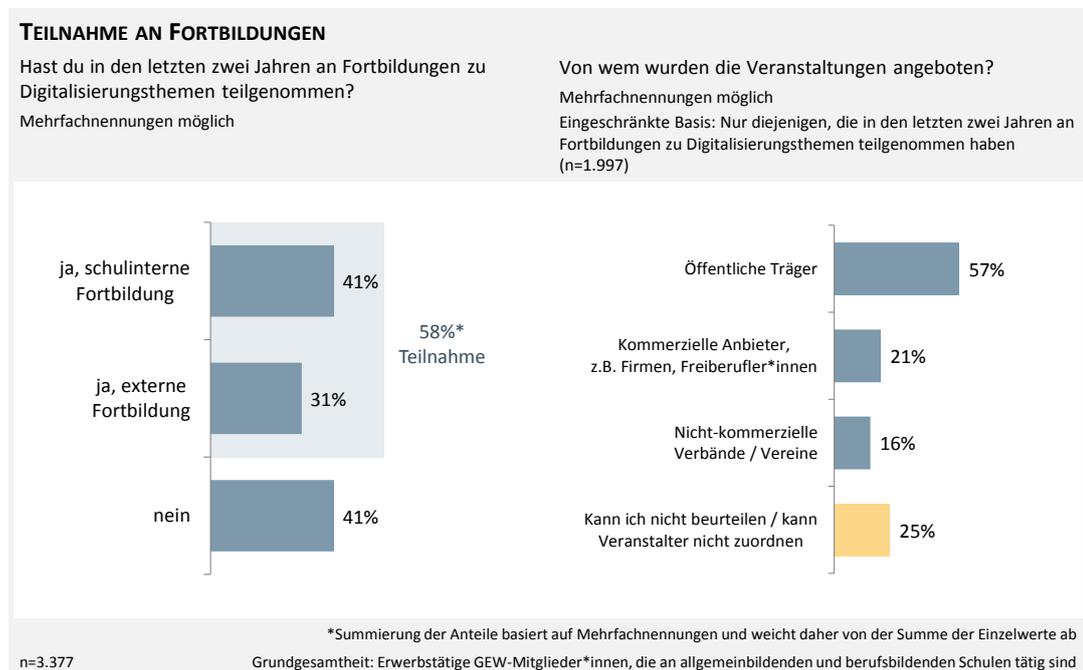
Im letzten Themenblock geht es um Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen.

a) TEILNAHME AN FORTBILDUNGEN

Die Mehrheit (58 Prozent) hat in den letzten zwei Jahren an Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen teilgenommen. Dabei handelt es sich etwas häufiger um schulinterne Fortbildungen (41 Prozent) als um externe Fortbildungen (31 Prozent). 41 Prozent haben nicht an Fortbildungen teilgenommen.

Die Fortbildungen wurden dabei mit Abstand am häufigsten von öffentlichen Trägern (57 Prozent) angeboten. Deutlich seltener wurden sie von kommerziellen Anbietern wie z.B. Firmen bzw. Freiberufler/innen (21 Prozent) oder nicht-kommerziellen Verbänden bzw. Vereinen (16 Prozent) durchgeführt.

Ein Viertel (25 Prozent) kann nicht beurteilen, von wem die Fortbildungen durchgeführt wurden bzw. kann den Veranstalter nicht zuordnen.



Besonders große Unterschiede in der Teilnahmequote zeigen sich zwischen den schulischen Funktionen: Schulleiter/innen haben deutlich häufiger als Lehrkräfte und Lehrkräfte wiederum deutlich häufiger als Erzieher/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen an Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen teilgenommen.



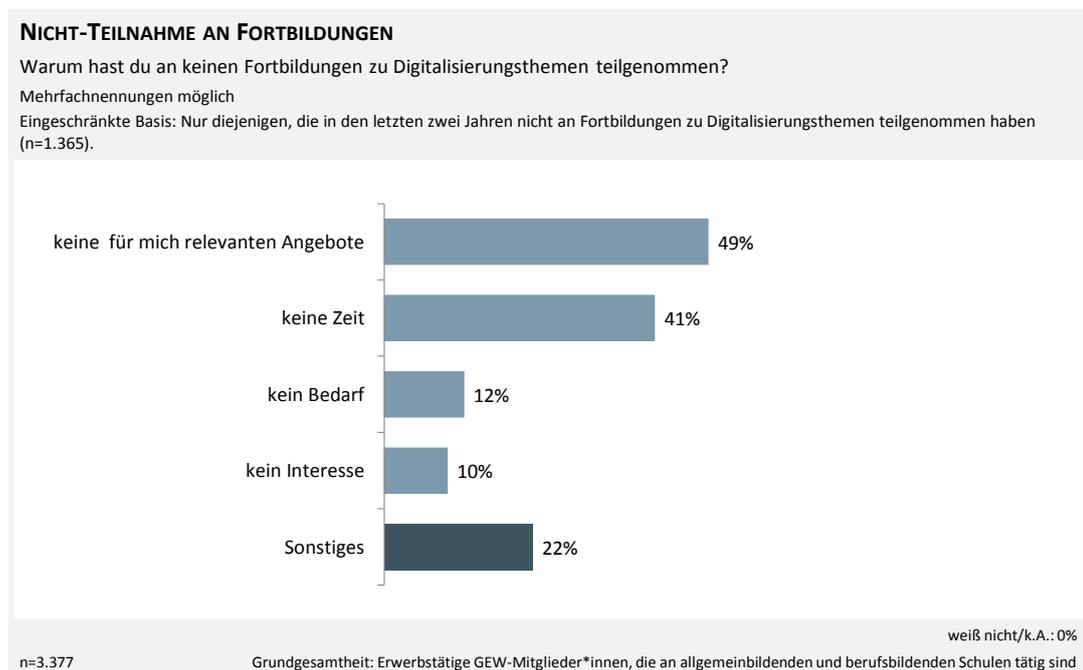
Die Betrachtung nach Landesverbänden zeigt ebenfalls einige moderate Unterschiede in den Teilnahmequoten: Befragte aus Schleswig-Holstein haben häufiger und Befragte aus Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt etwas häufiger an Fortbildungen teilgenommen. Eine etwas geringere Beteiligung im Vergleich zur *Gesamt* zeigt sich in Niedersachsen und Thüringen.

Auffälligkeiten bei den Anbietern der Fortbildungen zeigen sich lediglich für den Landesverband Bayern: Dort wurden Fortbildungen im Vergleich zu *Gesamt* noch einmal etwas häufiger von öffentlichen Trägern, dafür aber nur vereinzelt von kommerziellen Anbietern und nicht-kommerziellen Verbänden bzw. Vereinen durchgeführt.



b) NICHT-TEILNAHME AN FORTBILDUNGEN

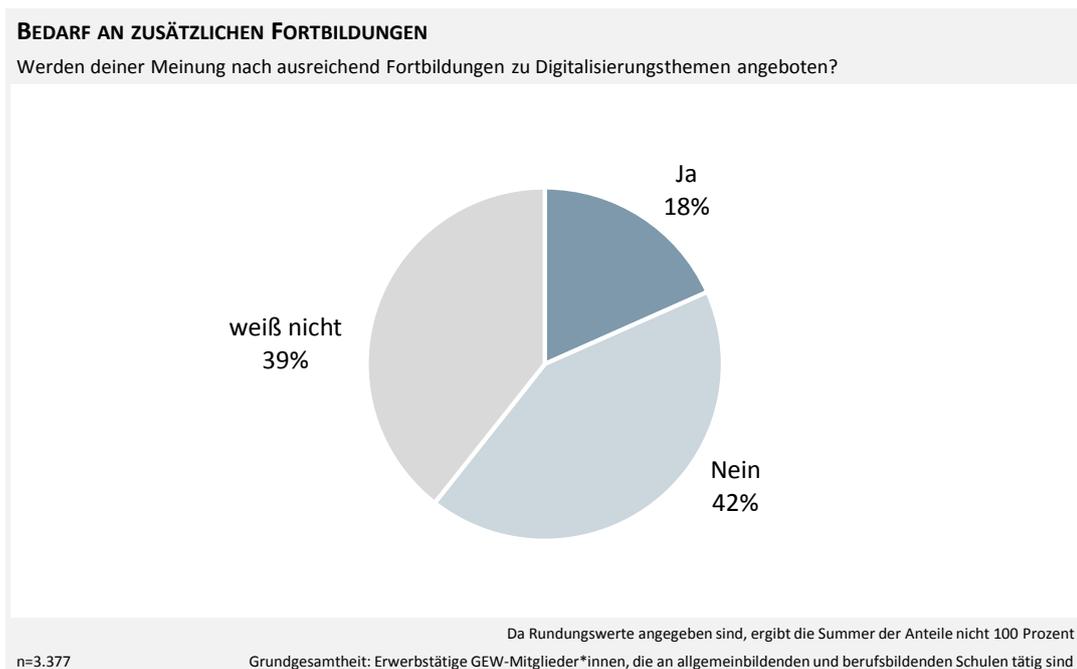
Wenn die Befragten nicht an Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen teilgenommen haben, so ist dies vor allem auf fehlende relevante Angebote (49 Prozent) oder fehlende zeitliche Kapazitäten (41 Prozent) zurückzuführen. Andere Begründungen werden deutlich seltener angeführt: Jeweils knapp ein Zehntel gibt an, keinen Bedarf (12 Prozent) oder kein Interesse (10 Prozent) an Fortbildungen zu haben. Zudem gibt knapp ein Viertel sonstige Gründe (22 Prozent) für die Nicht-Teilnahme an.



Fehlende relevante Angebote sind zwar in allen Altersgruppen der wichtigste Grund für die Nicht-Teilnahme, mit zunehmendem Alter wird dieser Aspekt aber immer noch einmal etwas häufiger genannt.

c) BEDARF AN ZUSÄTZLICHEN FORTBILDUNGEN

Knapp ein Fünftel (18 Prozent) ist der Meinung, dass derzeit ausreichend Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen angeboten werden. Demgegenüber sind 42 Prozent nicht dieser Ansicht. Zudem wurde bei dieser Frage die Antwortkategorie *weiß nicht* zur Verfügung gestellt, die von 39 Prozent ausgewählt wurde.



Analog zur vorausgegangenen Frage sind die Befragten mit zunehmendem Alter etwas häufiger der Ansicht, dass nicht ausreichend Fortbildungen zu Digitalisierungsthemen angeboten werden.

Bei der Betrachtung der Landesverbände sticht Bayern positiv hervor, wo das Angebot an Fortbildungen überdurchschnittlich häufig als ausreichend betrachtet wird.



www.gew.de